## Hochwasserschutz: Kommunen müssen entschlossen vorsorgen

Millionen Deutsche sind von Hochwasser betroffen. Hochwasserschutz ist Gefahrenabwehr und fällt damit gemäß der grundgesetzlichen Kompetenzordnung ausschließlich unter die Gesetzgebungskompetenz der Länder. Lokal, vor Ort, tragen jedoch die Kommunen große (Mit-)Verantwortung. Was können sie tun?

Kommunen, Bürger und Unternehmen dürfen nicht ausschließlich auf technischen Hochwasserschutz wie Dämme und Deiche vertrauen. Vielmehr muss verstärkt vorgesorgt werden, etwa indem den Flüssen wieder mehr Raum gegeben wird, Auen, natürliche Senken und Becken wieder zur Überflutung freigegeben werden und Vermögenswerte wie Gebäude und Installationen nicht in Flussnähe errichtet werden. Wichtig für einen wirkungsvollen Schutz vor Hochwasser sind auch individuelle, dezentrale Maßnahmen. Große Hochwasser zu verhindern, ist letztlich unmöglich. Hochwasserschäden zu verringern, ist dagegen sehr wohl zu erreichen durch rechtzeitige Vorsorge.

Vielfaches Leid der Betroffenen und hohe Kosten für die Volkswirtschaft werden sich auch für die Zukunft nur minimieren lassen, wenn einerseits wichtige natürliche Retentionsräume entlang der Gewässer wiederhergestellt werden und andererseits in der Bevölkerung das Bewusstsein für die Gefährdungssituation in der unmittelbaren Nachbarschaft zu Gewässern wach gehalten und entsprechende Vorsorge getroffen wird.

Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels und der oft prognostizierten zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Niederschlägen und Hochwasserereignissen muss neben

die technisch ausgerichteten Maßnahmen vermehrt eine wirksame kommunal verankerte und in der Gesellschaft akzeptierte Hochwasservorsorge tre-

In der Fläche entlang der Gewässer sind vor allem natürliche Hochwasserentlastungen zu entwickeln, in

denen naturnah genutzte Auen sowie natürliche Senken und Becken für den dezentralen Hochwasserrückhalt vernetzt werden. In Kommunen ist auf hochwasserangepasstes Planen und Bauen hinzuwirken. Dabei gilt es insbesondere, Auen und Überschwemmungsbereiche von einer Bebauung freizuhalten. Die Ver-



Johannes Lohaus

Foto: DWA

luste, die durch Hochwasserfluten entstanden sind, sollen nicht ungeprüft durch Neubauten an derselben Stelle ersetzt werden.

Hier ist auch und gerade eine verantwortungsvolle, entschlossene Kommunalpolitik gefragt. Dass die Erfolge nicht ausbleiben, zeigt beispielsweise Dresden, dessen historische Innenstadt im Mai/Juni 2013 weitgehend schadlos gehalten werden konn-

## **Johannes Lohaus**

Bauass. Dipl.-Ing. Johannes Lohaus ist Bundesgeschäftsführer der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA).

Für die kommunale Hochwasservorsorge hat die DWA das Merkblatt M-551 Audit "Hochwasser - wie gut sind wir vorbereitet" herausgegeben und bietet auch entsprechende Audits durch Hochwasserexperten an. http:// de.dwa.de/thema-hochwasser.html.